

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Botschafter v. Wangenheim die Ermächtigung zum Abschluß des Bündnisses<sup>1</sup>. In Berlin hatte man immer befürchtet, durch die Aufnahme der Türkei in den Dreibund den Weltfrieden zu gefährden.

Ein Besuch des Kronprinzen Alexander von Serbien, den der Ministerpräsident Paschtsch begleitete, im Januar 1914 in Petersburg lenkte die Aufmerksamkeit der Wiener Regierung aufs neue auf Serbien. Man befürchtete eine Vereinigung Montenegros mit Serbien, die man in Wien unter keinen Umständen dulden wollte. Da man dort fest entschlossen war, Serbien auch nicht auf dem Umwege über Montenegro an die Adria zu lassen, so wurde damit den serbischen Wünschen ein unübersteigbarer Damm entgegengesetzt. Kaiser Wilhelm II. hielt das für durchaus gefährlich; die Vereinigung sei nicht zu verhindern, vermerkte er zu einem Berichte des Gesandten Frhr. v. Griesinger vom 11. März 1914<sup>2</sup>, und wenn Wien das versuchen wolle, so beschwöre es die Gefahr eines Krieges mit den Slawen herauf, der Deutschland ganz kalt lassen würde. Die ihm zugegangene Nachricht, daß König Nikita sein Land heimlich an Serbien verkaufen wolle, wurde in Wien vertraulich mitgeteilt. Bei dieser Gelegenheit erklärte Tschirschky am 23. April 1914 dem Grafen Berchtold nachdrücklich<sup>3</sup>, es sei für den Dreibund unerlässlich, sich über die gegenüber den etwaigen serbisch-montenegrinischen Plänen zu befolgende Politik rechtzeitig klar zu werden. Österreich-Ungarn müsse sein Programm im voraus genau festlegen, es aber auf die unbedingten Lebensinteressen der Monarchie beschränken, die dann allerdings mit allen Mitteln zu verteidigen sein würden. Tschirschky gewann den Eindruck, daß man sich in Wien nur über den Grundsatz, Serbien von der Adria fernzuhalten, nicht aber über das weiter einzuschlagende Verfahren und dessen etwaige Konsequenzen im klaren sei, eine Auffassung, die in den Aufzeichnungen von Joseph M. Baernreither „Fragmente eines politischen Tagebuches“ durchaus ihre Bestätigung findet<sup>4</sup>. Die Schwierigkeiten wuchsen noch dadurch, daß auch Italien bei der Regelung dieser Frage unbedingt mitsprechen wollte. Beharrte Österreich bei seiner Weigerung, die Serben ans Meer zu lassen, so blieb nach italienischer Auffassung nichts anderes übrig, als den Küstenstrich Montenegros an Albanien zu geben. Es entstand dann eine geographische Berührung Albaniens mit Österreich, von der man in Rom ein Überwiegen des österreichischen Einflusses auf Albanien befürchtete, und die man zu dulden nicht gewillt war<sup>5</sup>. Andererseits zeigte man in Wien wenig Neigung zu einer entgegenkommenden Behandlung Italiens. Bethmann

<sup>1</sup> Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch Nr. 547; Band 3, S. 54.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 15 539.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 15 546.

<sup>4</sup> Verlag für Kulturpolitik, Berlin 1928.

<sup>5</sup> Gr. Pol. Nr. 15 542.